

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im Stadtrat		am	19.12.2023
Beschluss-Nr.		Anzahl der Mitglieder:	17
öffentlich	X	davon anwesend:	Ja-Stimmen:
nicht öffentlich		davon befangen:	Nein-Stimmen:
			Stimmenthaltungen:

1. Bezeichnung der Vorlage: Ermächtigungsbeschluss zum Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen – Ausbau der Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Stolpen/OT Langenwolmsdorf“, Produkt 54.10.01.00, Sachkonto 099520, Maßnahme TIB00058

2. Gesetzliche Grundlagen: § 74, 76, 79 SächsGemO, Hauptsatzung

3. Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt die Stadtverwaltung, die Planungsleistungen zur Ausschreibung und die Vergabe der Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen – Ausbau der Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Stolpen/OT Langenwolmsdorf“ im Haushaltsjahr 2024 vor dem Erlass der Haushaltssatzung 2024 ausführen zu lassen. Die Ermächtigung bezieht sich auf einen Kostenrahmen in Höhe von 200.000,00 €.

4. Begründung:

Nach dem Personenbeförderungsgesetz sind die Bushaltestellen in Stolpen und Ortsteilen barrierefrei auszubauen. Auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) aus Dresden wurde jede Haltestelle vom Bauamt nach ihrer Haltestellenbedeutung bewertet. Da die Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Langenwolmsdorf in der Haltestellenbedeutung „sehr wichtig“ eingestuft sind, sollen diese beiden Haltestellen im Jahr 2024 barrierefrei ausgebaut werden.

Im Haushalt der Stadt Stolpen von 2024 sind für das Bauvorhaben „barrierefreier Ausbau Bushaltestellen“ finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 300.000,00 € vorgesehen. Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ liegt seit Mitte Mai 2023 in der Stadtverwaltung Stolpen ein Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr aus Dresden und seit Anfang November 2023 ein Zuwendungsbescheid vom Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe aus Dresden vor. Der Fördersatz für die Planungs- und Bauleistungen liegt in der Summe bei 90 %. Somit ergibt sich ein Eigenanteil für die Stadt Stolpen in Höhe von 20.000,00 €.

Da erfahrungsgemäß zum Jahresbeginn bessere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden, als im Frühjahr oder Sommer, möchte die Stadt Stolpen aus Kostengründen die Bauleistungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Aue Nord“ und „Aue Süd“ in Langenwolmsdorf Anfang Februar 2024 öffentlich ausschreiben und Ende März 2024 vergeben. Die Bauausführung soll bei geeigneter Witterung im Frühjahr 2024 beginnen und im Sommer 2024 abgeschlossen werden.

Ein Ausbau der Haltestelle „Aue Süd“ am jetzigen Standort ist nicht möglich, da der Grundstücksanlieger dem erforderlichen Grunderwerb nicht zugestimmt hat. Auf Grund dessen wird der Standort der beiden Haltestellen nach Westen verschoben. Der Grundstückseigentümer der neuen Haltestellenstandorte hat zugestimmt, dass von seinen Grundstücken die benötigten Teilflächen zum Zweck der Errichtung von barrierefreien Bushaltestellen an die Stadt Stolpen verkauft werden. Die Stadt Stolpen und der Grundstückseigentümer haben dazu einen Notarvertrag unterzeichnet. Im Anhang ist ein Lageplanauszug eingefügt, auf dem die Standorte der beiden Haltestellen markiert sind. Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme sollen zwei neue Haltestellenkaps mit einer Länge von je 28,00 m angelegt werden. Die Wartebereiche werden mit Betonpflaster befestigt und zur Kreisstraße hin mit einem Kasseler Sonderbordstein aus Beton abgegrenzt. In die Warteflächen wird zudem ein taktiles Leitsystem, bestehend aus Leitlinien, Auffindestreifen und Einstiegsfeldern mit Blindenleitplatte „Rippe“ und Begleitplatten aus Beton eingebaut. Jede Haltestelle erhält einen neuen Fahrgastunterstand vom Modell „Köln“ mit Sitzgelegenheiten und Papierkorb.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht kann die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen im Zeitraum Februar/März 2024 ohne eine Ermächtigung der Stadtverwaltung nicht durchgeführt werden, da in diesem Zeitraum voraussichtlich die Haushaltssatzung für 2024 noch nicht erlassen sein wird.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel